caritas

Herzlich willkommen zum Abschlussfachtag des EQ^{MS} Projekts!

September 2011 bis Februar 2020 Perspektivwechsel und Zeitreise









2010

POSITION Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Stationären Altenhilfe Münster

Position

der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft (DiAG) Stationäre Altenhilfe Münster zur Situation der Prüfungen von stationären Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) im Rahmen der Pflegetransparenzvereinbarungen

Als wesentliche Kritikpunkte sind folgende Aspekte zu nennen:

- Es findet im Prüfverfahren keine Umsetzung von gesetzlich geforderter Qualität über Indikatoren zu konkreten pflegesensitiven Kriterien statt.
- Valide Indikatoren zur Erfassung von Ergebnis- und Lebensqualität fehlen; ein Pretest zur Überprüfung des Verfahrens fand nicht statt.
- Qualität von Pflegeleistung ist nicht in einem Prüfkatalog und nicht mit Noten "erfüllt = Note 1" oder "nicht erfüllt = Note 5" abbildbar.
- ▶ Den Prüfungen liegt ein Prüfungskatalog zu Grunde, der vorrangig die Dokumentation bemisst und bewertet. Kurz: Wer gut dokumentiert, schneidet gut ab. Wird in der Dokumentation beispielsweise "individuelle Portionsgröße" notiert, führt das im Bereich Verpflegung in der Regel zu einer 1,0 - fehlt dagegen das Wort "individuell" wird mit 5,0 bewertet.

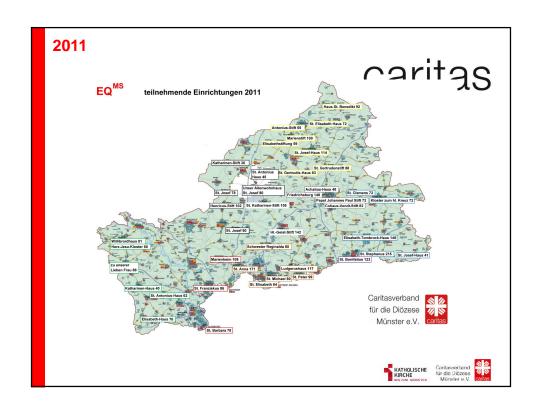






















2012

naritas

PNG macht Vorgabe für Pflegetransparenzvereinbarung

Selbstverwaltung hat klaren Auftrag

Das Pflegeneusausrichtungsgesetz, das vor einer Woche vom Bundestag beschlossen wurde (siehe Seiten 1 und 2), macht der Selbstverwaltung enge Vorgaben für die Pflegetransparenzvereinbarung stationär (PVTS). Sie soll das unter Federführung von Pflegewissenschaftler Dr. Klaus Wingenfeld entwickelte Modell zur Messung von Ergebnisqualität umsetzen.

Berlin/Bielefeld/Münster (ls).
Das Gesetz fordert ein Verfahren, das auf der Grundlage einer strukturierten Datenerhebung im Rahmen des internen Qualitätsbanangements eine Qualitätsberichterstattung und die externe

Qualitätsprüfung ermöglicht. Die Selbstverwaltung wird verpflichtet, sich in den Maßstäben und Grundsätzen für den stationären Bereich auf Anforderungen an ein indikatorengestütztes Verfahren zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität zu einigen.

Für Klaus Wingenfeld, der die Studie "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe" durchgeführt hat, ist das weit mehr als eine Formalie. "Der Gesetzgeber hat die Selbstverwaltung

eine gute Datenbasis, und wissen genau, was im Haus passiert", zitiert Marx die Praktiker.

Alle Einrichtungen seien hochmotiviert. Sie hätten verstanden, welche Vorteile das neue Verfahren für sie bringt. Denn zentral dabei sei der Austausch der Häuser untereinander. In Regionalgruppen

würden Probleme diskutiert.

Praktikabel sei vor allem, dass der Prüfaufwand nun reduziert sei. Denn die hausinterne qualitätsprüfung finde zu einem festgesetzten Zeitraum statt. "Das stört den Ablauf in den Häusern nicht", sagt



Klaus Wingenfeld.































